

Stadt Erkrath
Abteilung Finanzbuchhaltung
Bahnstraße 16
40699 Erkrath

Absenderin / Absender

Familienname, Vorname

Anschrift (Postfach oder Straße und Hausnummer)

Postleitzahl, Ort

Per Mail an: Sepa@Erkrath.de

Per Fax an: 0211/2407-1033

SEPA-Lastschriftmandat/ Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Stadt Erkrath, Stadtkasse, Gläubiger-ID: DE 29ZZZ00000060460, Bankverbindung: DE78 3015

0200 0003 4000 25 bei der Kreissparkasse Düsseldorf WELADED1KSD, widerruflich, die zu zahlenden Forderungen bei Fälligkeit zu Lasten meines nachfolgend angegebenen Kontos einzuziehen. Das von mir genannte Kreditinstitut wird angewiesen, diese Lastschrift einzulösen.

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt nur für das von mir angegebene Kassenzeichen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, von meinem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Das von mir angegebene Girokonto darf auch für Erstattungen verwendet werden. Ich bin ferner damit einverstanden, dass meine Angaben nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung der SEPA-Lastschrift, verarbeitet und genutzt werden.

Ein Austausch meiner Daten mit Dritten außerhalb der Stadt Erkrath darf nur erfolgen, soweit dies zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

**Mandatsreferenz
(=Kassenzeichen):**

(Bitte hier das 8-stellige Kassenzeichen angeben. Sie können bis zu 3 Kassenzeichen eintragen.)

Zahlungspflichtige / r lt. Bescheid oder Rechnung

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Geldinstitut:

IBAN:

DE

(Ihre IBAN finden Sie auf dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes)

**Telefon/E-Mailadresse
für Rückfragen:**

Anschrift des / der Kontoinhaber / in wie oben angegeben. Sonst bitte ausfüllen.

(Postfach oder Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Dieses Mandat ist ausgefüllt und unterschrieben der Stadtkasse Erkrath vorzulegen oder zu übersenden. Die Abbuchung erfolgt innerhalb einer Woche nach der im Bescheid oder in der Rechnung genannten Fälligkeit. Dies gilt für Erst- und Folgelastschriften. Aufgrund der Vorlagefristen der Kreditinstitute ist eine verzögerte Wertstellung auf Ihrem Konto möglich. Bitte beachten Sie, dass bei eventuellen Rücklastschriften zusätzliche Gebühren zu Ihren Lasten anfallen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht. In begründeten Fällen ist die Stadt Erkrath berechtigt, die Ausführung abzulehnen oder einzustellen. Hiervon betroffene Zahlungspflichtige werden rechtzeitig unterrichtet. Die zu den jeweiligen Zahlungsverpflichtungen anfallenden Nebenforderungen (z.B. Mahngebühren) werden wie die Hauptforderung abgebucht.